



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 3. März 2023

8. Jahrgang

Ausgabe 12 / 2023

Inhaltsverzeichnis

Seite

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt am Dienstag, dem 7. März 2023, 16 Uhr.....	2
Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Sodingen am Donnerstag, dem 9. März 2023, 16 Uhr	3
Entsorgung Herne AöR - Jahresabschluss 2021.....	3
Wertstoffrecycling eh GmbH - Jahresabschluss 2021	4
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Bartłomiej Paweł Wolski	5
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Gerhard Matuszek.....	5
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Yasmin Moschko.....	6
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Nicoleta-Ecaterina Mocanu.....	6

Herausgeber:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0
nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne
und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.

Das Amtsblatt steht im Internet unter www.herne.de/amtsblatt zum kostenlosen Download zur Verfügung

Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt am Dienstag, dem 7. März 2023, 16 Uhr

Sitzungsort: großer Sitzungssaal (Raum 312), Rathaus Herne.

Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohner*innen
 - 1.1. Fragestunde für Einwohner/-innen:
Frage 1 zum Bebauungsplan 257 - Reichsstraße
 - 1.2. Fragestunde für Einwohner/-innen:
Frage 2 zum Bebauungsplan 257 - Reichsstraße
 - 1.3. Fragestunde für Einwohner/-innen:
Frage 3 zum Bebauungsplan 257 - Reichsstraße
 - 1.4. Fragestunde für Einwohner/-innen:
Frage 4 zum Bebauungsplan 257 - Reichsstraße
2. Wahl einer/eines Beigeordneten
3. Bildung von Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2022; Freigabe zur weiteren Bewirtschaftung durch die Verwaltung
4. Antrag: Jahresbilanz Südosteuropa
5. Antrag: Stadtweite Kampagne zur Organspende
6. Antrag: Baustopp an der Bergstraße
7. Anfragen der Stadtverordneten
 - 7.1. Anfrage: Betriebliches Gesundheitsmanagement bei der Stadt Herne
 - 7.2. Anfrage: Umfrage Digitalstrategie
 - 7.3. Anfrage: Energiekosten in städtischen Einrichtungen
 - 7.4. Anfrage: Ablehnungen und Rücknahmen von Einbürgerungen
 - 7.5. Anfrage: Inventarisierung in Herner Museen
 - 7.6. Anfrage: Hilfsfrist bei der Herner Feuerwehr / Rettungsdienst
8. Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Nichtöffentlicher Teil

1. Anfragen der Stadtverordneten
2. Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de/ris.

Herne, den 28. Februar 2023

Der Oberbürgermeister: Dr. Frank Dudda

Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Sodingen am Donnerstag, dem 9. März 2023, 16 Uhr

Sitzungsort: großer Sitzungssaal (Raum 312), Rathaus Herne.

Öffentlicher Teil

1. Errichtung einer neuen öffentlichen Einrichtung
Neubau der Hauptfeuer- und Rettungswache mit Freiwilliger Feuerwehr am Standort Werkshallenstraße in Herne

Der Tagesordnungspunkt 1 wird in gemeinsamer Sitzung mit dem Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Sicherheit und Ordnung und dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien beraten.
2. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de/ris.

Herne, den 2. März 2023

Der Bezirksbürgermeister: Mathias Grunert

Entsorgung Herne AöR - Jahresabschluss 2021

Der Verwaltungsrat der Entsorgung Herne AöR hat am 12. August 2022 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 35.367.909,06 Euro und einem Gewinn von 705.379,10 Euro festgestellt. Der Verwaltungsrat hat beschlossen davon 543.447,97 Euro in die Gewinnrücklagen einzustellen und 161.931,13 Euro an die Stadt Herne auszuschütten.

Jahresabschluss und Lagebericht werden bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses bei der Entsorgung Herne AöR, Südstraße 10, 44625 Herne, Zimmer 129, (Montag bis Donnerstag: 8 bis 14 Uhr, Freitag: 8 bis 12 Uhr), zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Breidenbach und Partner PartG mbH, Wuppertal, hat am 22. Juli 2022 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung

der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der AöR zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der AöR. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffen dar."

Der Vorstand
gezeichnet Sußmann

Wertstoffrecycling eh GmbH - Jahresabschluss 2021

Die Gesellschafterversammlung der Wertstoffrecycling eh GmbH hat am 12. August 2022 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 285.289,53 Euro und einem Jahresüberschuss von 14.276,87 Euro festgestellt. Eine Ausschüttung an die Gesellschafterin Entsorgung Herne AöR erfolgt nicht. Der Jahresüberschuss 2021 auf neue Rechnung vorgetragen.

Jahresabschluss und Lagebericht werden bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses bei der Wertstoffrecycling eh GmbH, Südstraße 10, 44625 Herne, Zimmer 129, (Montag bis Donnerstag: 8 bis 14 Uhr, Freitag: 8 bis 12 Uhr), zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Breidenbach und Partner PartG mbH, Wuppertal, hat am 22. Juli 2022 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Der Geschäftsführer
gezeichnet Carsten Sußmann

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Bartłomiej Pawel Wolski

Letzte bekannte Anschrift: unbekannt.

An Herrn **Bartłomiej Pawel Wolski**, geboren 19. Januar 1990, ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-11.007415 vom 16. Februar 2023** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 – 35 69 beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 27. Februar 2023

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Gerhard Matuszek

Für Herrn **Gerhard Matuszek**, letzte bekannte Anschrift: Buschkampstraße 26, 44625 Herne liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 619, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Grundsteuerbescheid Jahresveranlagung 2023 vom 23. Februar 2023, Vertragsgegenstandsnummer 50005000115051040001

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 bis 16 Uhr und am Freitag in der Zeit von 8 bis 12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 28. Februar 2023

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Yasmin Moschko

Für Frau Yasmin Moschko, letzte bekannte Anschrift: Kreuzstraße 37/A, 45468 Mülheim, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 619, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Grundsteuerbescheid Jahresveranlagung 2023 vom 23. Februar 2023,
Vertragsgegenstandsnummer 50005000115336550001**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 bis 16 Uhr und am Freitag in der Zeit von 8 bis 12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 28. Februar 2023

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Nicoleta-Ecatarina Mocanu

Für **Nicoleta-Ecatarina Mocanu**, letzte bekannte Anschrift: Berghäuser Straße 7/A, 45663 Recklinghausen liegen beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 619, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

**Grundsteuerbescheide Jahresveranlagung 2023 vom 23. Februar 2023,
Vertragsgegenstandsnummern 50005000115336550001, -0002, -0003, -0004**

Diese Bescheide können in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 bis 16 Uhr und am Freitag in der Zeit von 8 bis 12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 28. Februar 2023